

[M05] Ergebnis der 1. Lesung Regierungsrat vom 14. März 2023

Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Änderung vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: –
Geändert: **412.118**
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS [412.118](#), Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich vom 24. November 2016 (Stand 1. August 2019), wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894²⁾,

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [111.1](#)

beschliesst:

§ 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Einwohnergemeinden finanzieren gemeinsam Integrationsklassen auf der Primarstufe sowie auf der Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

§ 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

¹ Für eine Integrationsklasse der Primarstufe werden einer Standortgemeinde Fr. 25'000.- pro Monat vergütet.

² Für eine Integrationsklasse der Sekundarstufe I wird einer Standortgemeinde Fr. 28'000.- pro Monat vergütet.

³ Der Lohnanteil (2/3 der monatlichen Vergütung) wird entsprechend den Bestimmungen für das Staatspersonal der Teuerung angepasst.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderungen treten nach unbenutzter Referendumsfrist gemäss § 34 der Kantonsverfassung²⁾ oder nach der Annahme durch das Volk nach der Veröffentlichung im Amtsblatt am 1. August 2024 in Kraft.

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Karl Nussbaumer

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

²⁾ BGS [111.1](#)

Der Regierungsrat stellt fest, dass das Referendum gegen die vorstehende Änderung vom... nicht ergriffen wurde und diese am Tag nach der Publikation im Amtsblatt, d.h. am, in Kraft tritt.

Zug, ...

Frau Landammann
Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt von